

Schutzkonzept

Ziel der Massnahmen

Dieses Schutzkonzept verfolgt das Ziel, besonders gefährdete Personen zu schützen und die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie zu stoppen.

Grundregeln

1. Alle Personen und Helfer*innen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Das Tragen einer Gesichtsmaske wird empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
3. Helfer*innen und andere Personen halten nach Möglichkeit 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Helfer*innen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen
5. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Helfer*innen, Besucher*innen sowie auftretende Formationen werden vor dem Betreten des Geländes über das Schutzkonzept informiert.

1. Händehygiene

Alle Personen am Festival reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Geländes die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Helfer*innen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An

Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.

- Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen.

2. Gesichtsmasken

Das Tragen einer Gesichtsmaske wird auf dem gesamten Festivalgelände empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

3. Distanz halten

Helfer*innen und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Helfer*innen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

- Zwischen Gästen und Helfer*innen findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
- Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.
- Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Die Helfer*innen stellen sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.
- Die Helfer*innen stellen sicher, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können.
- In Wartebereichen werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Helfer*innen, wenn sie sich von einem zum anderen Ort fortbewegen.
- Es wird sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern in WC-Anlagen (z.B. durch Absperrungen einzelner Pissoirs), Aufenthalts- und Umkleieräumen sowie anderen Personalräumen eingehalten werden kann.
- Eine Unterschreitung des Abstands zwischen unterschiedlichen Gästegruppen ist zulässig, wenn zweckmässige Abschränkungen angebracht werden.

- Die Gäste werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen. Bei Nichteinhaltung machen die Helfer*innen vom Hausrecht Gebrauch. Die Helfer*innen und das Organisationskomitee sind nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.
- Bei der Speise- und Getränkeausgabe werden die Gäste mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht.

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

- Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.
- Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- Mehrweggeschirr wird nur einmal benutzt und durch die zuständige Firma gereinigt.
- Die Helfer*innen verwenden persönliche Arbeitskleidung.

5. Erkrankte am Arbeitsplatz

Bei Krankheitssymptomen werden Helfer*innen nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

- Gesichtsmasken werden je nach Gebrauch gewechselt und/oder gereinigt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
- Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
- Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5 Metern)

gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

7. Information

Helfer*innen, Besucher*innen sowie auftretende Formationen werden vor dem Betreten des Geländes über das Schutzkonzept informiert.

- Das Organisationskomitee informiert die Helfer*innen über ihre Rechte und Schutzmassnahmen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Personen.
- Im Eingangsbereich werden die Schutzmassnahmen gemäss BAG ausgehängt. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
- Das Organisationskomitee instruiert die Helfer*innen regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Die Helfer*innen werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Handschuhe) instruiert, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.
- Gäste werden am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z. B. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns».
- Das Organisationskomitee informiert die Helfer*innen transparent über die Gesundheitssituation am Festival. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

8. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Helfer*innen erläutert.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Verantwortliche Person,

Datum: _____ Unterschrift: _____